

Mitteilungsblatt

der Ortsgemeinde
Nußdorf am Haunsberg
Bezirk Salzburg - Umgebung



AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe Nr. 3

Nußdorf, im Juni 2021



Nußdorf am Haunsberg im Jahr 1937

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S		
Vorwort der Bürgermeisterin		
Amtszeiten Gemeindeamt	S. 2	Informationen aus dem JUZ S. 8-9
Stellenausschreibungen – Kindergarten Nußdorf	S. 3	Informationen aus dem JUZ Haussammlung der FF Nußdorf S. 9
Informationen aus dem Bauamt Starkregen – verstopfte Einlaufschächte	S. 4	Hirschkäfer gesucht Handy-Signatur Gem2Go – die Gemeinde-App S. 10
Zusammenleben heißt Rücksicht nehmen Infos – Entsorgung Schwimmbadabwässer	S. 5	Informationen des Forum Familie Flachgau S. 11
Informationen aus dem ASZ Öffnungszeiten ASZ Information Ordination DDr. Hubner Öffentl. Bücherei geschlossen	S. 6	RegionsINFO S. 12-15
Der Nußdorfer Kindergarten sagt DANKE und wünscht erholsame Ferien	S. 7	Hundehaltung Sachkundenachweis Sachkundenachweis-Kurs S. 16
		Hundehaltung Leinenpflicht Informationen des Sbg. Zivilschutzverbandes S. 17
		Info der Zeche Pinswag Info der Feuerwehrjugend Nußdorfer Schrona S. 18
		Anzeigen und Inserate aus der Gemeinde S. 19
		Digitales Schnuppern- Musikum Oberndorf Jahreshauptversammlung VitActiv S. 20
		Freizeitangebote f. Kinder S. 21
		Inserate aus der Umgebung Redaktionsschluss S. 22-23
		Mei Tram von schenen Oichtntoi - Ein Gedicht von Katharina Schwarzbraun S. 24

Vorwort der Bürgermeisterin



Geschätzte Nußdorferinnen und Nußdorfer,

mit langsamen Schritten bewegen wir uns endlich zu einem halbwegs normalen Leben in die gewohnte Gesellschaft zurück. Nur durch großen Zusammenhalt und Solidarität befinden wir uns auf dem Weg der Besserung. Bei vielen Bürgern stand in den letzten Monaten, dankenswerter Weise, das WIR und nicht das ICH im Vordergrund.

So wurde z. B. für die Bevölkerung in kürzester Zeit die Möglichkeit zu einem Corona Schnelltest im Gemeindeamt geschaffen. Ohne den enormen Einsatz und dem Engagement der Gemeindemitarbeiter wären solche Dinge nicht zu schaffen!!!

Die Pandemie hatte auch die Folgen, dass viele Erholungssuchende den Weg aufs Land gesucht haben, was aber teilweise sehr negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Hege des Wildes hatte. Die gemeinsame Aktion des Landes und des Regionalverbandes „Respektiere deine Grenzen“ soll für ein besseres Miteinander sorgen. Vielen Menschen, vor allem aus den Ballungsgebieten, ist nicht bewusst, dass sie sich oft auf landwirtschaftlichen Flächen bewegen, wo unser aller Lebensmittel erzeugt werden. Auch stark frequentierte Waldwege wurden von der Jägerschaft mit einem entsprechenden Hinweisschild gekennzeichnet, dass man sich nun im „Wohnzimmer und in der Kinderstube“ des Wildes befindet. Hier soll einfach für mehr Verständnis gesorgt werden.

Eine weitere Aktion des Regionalverbandes und der Gemeinde, war der erstmals in Nußdorf durchgeführte Fahrrad Check. Jeder Besucher hatte die Möglichkeit sein Fahrzeug auf Verkehrstauglichkeit prüfen zu lassen, kleinere Reparaturen wurden von dem fachkundigen Team sofort an Ort und Stelle erledigt. Obwohl diese Aktion in unserem Ort zum ersten Mal durchgeführt wurde, war mit über zwanzig zu überprüfenden Fahrrädern ein beachtlicher Andrang.



Der im Gewerbegebiet aufgenommene Zirkus „Simoneit Aron“ hat nun im wahrsten Sinn, seine Zelte abgebrochen. Ein herzliches Danke von der Zirkusfamilie Köllner an die Wassergenossenschaft Schlössl, Herrn Auersperg und die Nußdorfer Bevölkerung. Ohne eure Unterstützung hätte die Zirkusfamilie diese schwere Zeit nicht überstanden.

In diesem Mitteilungsblatt befindet sich auch ein Hinweis der freiwilligen Feuerwehr, über ihre Haussammlung für die Fertigstellung der Zeugstätte in Pinswag. Ich bitte alle Haushalte, die Haussammler der Feuerwehr freundlich aufzunehmen und um eine Unterstützung. Die Mitglieder der örtlichen Feuerwehr haben in den letzten Monaten einen immensen Arbeitseinsatz gezeigt, ohne diese vielen freiwilligen Arbeitsstunden wäre das Projekt „Feuerwehrzeugstätte Pinswag“ nicht so schnell zu realisieren gewesen.

Was mich sehr traurig stimmt, sind die vermehrt auftretenden Vandalen Akte im Bereich des Jugendzentrums. Es ist schade, wenn ein paar Wenige solch tolle Einrichtungen nicht schätzen und mutwillig Sachen zerstören (Scooter, Sonnenschirme, Türöffner).

**Nun wünsche ich euch noch einen schönen Sommer, genießt die hoffentlich zahlreichen Sonnentage!
Herzlichst eure Bürgermeisterin,**

W. Brandstätter

Amtszeiten Gemeindeamt



Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
sowie nach telefonischer Terminvereinbarung
Tel.: 06276/ 88 11

ACHTUNG: Da seit 15. Februar 2021 wegen des Umbaus der Volksschule vier Klassen im Gemeindeamt untergebracht sind und die Parkfläche hinter dem Gemeindeamt als „Pausenraum“ für die Kinder reserviert und abgesperrt ist, bitten wir um Verständnis, dass bis Ferienbeginn im Juli 2021 beim Spar-Parkplatz geparkt werden muss, wenn Sie zu uns ins Gemeindeamt kommen möchten! **Ausgenommen ist der Behindertenparkplatz!**

Stellenausschreibungen – Kindergarten Nußdorf



Folgende Stellen werden durch die Gemeinde Nußdorf a. H.
zur Ausschreibung gebracht:



Die Gemeinde Nußdorf a. H. schreibt die Stelle einer(s) Sonderkindergartenpädagog*In oder Integrationsassistent*In aus.



Beschäftigungsausmaß: ca. 10 Wochenstunden
Beschäftigungsort: Gemeindecindergarten Nußdorf
Arbeitsbeginn: 6. September 2021

Des Weiteren wird eine Stelle als gruppenführende(r) Kindergartenpädagog*In ausgeschrieben.



Beschäftigungsausmaß: ca. 35 Wochenstunden
Beschäftigungsort: Gemeindecindergarten Nußdorf
Arbeitsbeginn: 6. September 2021

Weiters wird ein(e) Kindergartenhelfer*In als Springer*In eingestellt.



Beschäftigungsausmaß: ca. 20 Wochenstunden
Beschäftigungsort: Kindergarten
Arbeitsbeginn: 6. September 2021

Zudem wird für die schulische Nachmittagsbetreuung eine Stelle als Kindergartenhelfer*In oder Freizeitpädagog*In vergeben.



Beschäftigungsausmaß: ca. 18-20 Wochenstunden
Beschäftigungsort: Schulische Nachmittagsbetreuung
Arbeitsbeginn: 6. September 2021

Die Besoldung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001, LGBl. Nr. 17/2002. Die Stellenvergaben erfolgen unter Beachtung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 31/2006, idgF. Anfragen bezüglich der Stellenausschreibung sind an die Kindergartenleiterin, Frau Birgit Fournier, zu richten:

kindergarten.nussdorf@sbg.at ; Tel.: 06276/480

Interessierte Personen werden eingeladen, bis spätestens **Freitag, 30. Juni 2021** eine schriftliche Bewerbung unter Anschluss eines Lebenslaufes, Zeugnissen und den üblichen Bewerbungsunterlagen im Gemeindeamt Nußdorf, Hauptstraße 17, 5151 Nußdorf, einzureichen oder per Mail zu übermitteln: gemeindeamt@nussdorf.at

Wir freuen uns auf zahlreiche Bewerber/innen!

Informationen aus dem Bauamt

Das Bauamt der Gemeinde Nußdorf möchte aufgrund von Erfahrungen die Gelegenheit nutzen, **auszugsweise** auf die Bewilligungspflicht von Bauvorhaben gem. § 2 Sbg. Baupolizeigesetz hinzuweisen. Nachstehende Vorhaben sind **bewilligungspflichtig und sind vor Inangriffnahme mittels Einreich-Unterlagen (Pläne) bei der Baubehörde einzureichen:**

- Die **Errichtung von ober- und unterirdischen Bauten** einschließlich Zu-, Auf- und Umbauten.
- Die **Änderung der Art des Verwendungszweckes** von Bauten oder Teilen von solchen (z.B. Wohn-, Sauna-, Hobbyräume oder Ähnliches in Keller- bzw. Dachgeschoßen – **Ausbau zu Wohnzwecken**).
- Die **Änderung** oberirdischer Bauten, die sich **erheblich auf ihre äußere Gestalt** oder ihr Aussehen auswirkt, insbesondere auch die Anbringung von Werbeanlagen.
- **Der Einbau oder Tausch von Heizungsanlagen (Öl-, Pellets-, Stückgut- u. Hackgutanlage, Luft-Wärmepumpen) sowie technische Einrichtungen von Bauten, soweit diese geeignet sind, die Festigkeit oder Brandsicherheit des Baues zu beeinflussen.**
- Die Errichtung oder erhebliche Änderung von **Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen**, wenn sie als Mauern, Holzwände oder gleichartig ausgebildet sind und eine Höhe von 0,8 m übersteigen (bewilligungsfrei bis zu dieser Höhe, allerdings soweit sie sich innerhalb des Bauplatzes befindet).
- Die Errichtung von **Ein- und Ausfahrten** / erhebliche Änderungen zu KFZ-Abstellplätzen / Garagen in Straßen mit öffentlichen Verkehr.
- Die Errichtung und erhebliche Änderung von **Stütz- und Futtermauern** von mehr als 1,5 m Höhe.

Wird eine baupolizeiliche Bewilligung für derartige Maßnahmen **nicht** eingeholt, handelt es sich um sogenannte Schwarzbauten, die mit einem Strafverfahren zu ahnden sind und ein Beseitigungsauftrag zu erteilen ist. Gleichzeitig kann/muss auch geklärt werden, inwieweit etwaige Parteienstellung von Nachbarn gegeben ist und welche gesetzl. Mindestabstände gelten.

Eingeschoßige Nebenanlagen zu Wohnbauten, wie etwa Gartenhütten (ausgenommen Garagen und Carports) am Bauplatz mit einer max. 12 m² überdachten Fläche (Seitenlänge 4 m und höchster Punkt 2,5 m nicht übersteigt), sind seit einer Baurechtsnovellierung unter diesen Umständen bewilligungsfrei.

Vollendung einer baulichen Maßnahme nach dem Sbg. Baupolizeigesetz:

Die Vollendung bzw. die Aufnahme der Benützung von Bauten oder Teilen davon, ist der Baubehörde anzuzeigen (Formblatt). Die Anzeige ist vom Bauherrn zu erstatten, die Benützung von Bauten oder einzelner Teile von Bauten darf erst aufgenommen werden, wenn die Anzeige vollständig erfolgt ist.

An alle Landwirte, die von der Kanal-Anschlussverpflichtung befreit sind:

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Ausnahme nur unter gewissen Voraussetzungen gilt – wenn also bei landwirtschaftlichen Betrieben die Viehhaltung aufgegeben wurde, so ist mit den häuslichen Abwässern an den öffentlichen Schmutzwasser-Kanal (sofern in der Nähe vorhanden) anzuschließen .

Falls Sie sich angesprochen fühlen, informieren Sie sich bitte über die weitere Vorgangsweise.

Rechtzeitig informieren und Bauberatung beanspruchen!

Da es sich bei den Baurechtsbestimmungen um eine sehr umfangreiche und oft komplizierte Materie handelt, ersuchen wir Sie als Bauherren oder Planer, sich bereits vor Planungsbeginn bzw. Durchführung einer baulichen Maßnahme mit unserem Bauamtsleiter Herrn Höflmayr Peter, Tel. 06276 / 8811-14, bauamt@nussdorf.at oder Kollegin Frau Winkler Olivia, Tel. 06276 / 8811-15, olivia.winkler@nussdorf.at, in Verbindung zu setzen bzw. bei Bedarf einen Termin zu vereinbaren.

Starkregen – verstopfte Einlaufschächte - Überschwemmungen

Auch heuer wird uns wahrscheinlich wieder das eine oder andere stärkere Gewitter mit Platzregen treffen. Wir bitten die Bevölkerung, vermehrt darauf zu achten, dass Regenwassereinlaufschächte von allfälligem Unrat etc. freigehalten werden.

Auch unsere Landwirte bitten wir, nach der Heuernte die umliegenden Einlaufgitter und Schachtabdeckungen etc. bei Bedarf wieder frei zu räumen, damit bei starken Regenfällen ein ungehinderter Abfluss der Oberflächenwässer gewährleistet ist.

Bedenken Sie: Kleine Maßnahmen haben oft eine große Wirkung! Vielen Dank dafür!



Zusammenleben bedeutet auch Rücksicht nehmen



In Nußdorf gibt es keine Verordnung, welche besagt, wann genau jeder Gartenbesitzer seinen Rasen mähen usw. darf. Es ist jedoch jeder Bürger angehalten, auf seine unmittelbaren Nachbarn Rücksicht zu nehmen und nicht unbedingt in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden seinen Rasen zu pflegen oder andere lärmintensiven Tätigkeiten zu verrichten. Oft ist es einem gar nicht bewusst, dass sich durch solche Aktivitäten die Nachbarschaft gestört fühlt. Durch ein miteinander reden können hier viele Probleme, welche eine harmonische Nachbarschaft gefährden, aus der Welt geschaffen werden. Nur so kann man auf Dauer gut leben und das Leben genießen. Darum nochmals unsere Bitte: Nehmen Sie Rücksicht, helfen Sie einander und tragen Sie damit zu einem lebenswerten Nußdorf bei. **Vielen Dank!**

INFORMATION - ENTSORGUNG SCHWIMMBADABWÄSSER

Die Anzahl der privaten Schwimmbäder nimmt zu, und auch die damit in Zusammenhang stehenden Probleme bei der Entsorgung der Schwimmbadabwässer. Damit Sie als Schwimmbadbesitzer bei der Entsorgung der Abwässer alles richtigmachen, möchten wir Sie über den derzeitigen Stand der Fachmeinung informieren.

RICHTIGE ENTSORGUNG: 😊

Unterschieden bei der Ableitung werden die Filtrerrückspülwässer (fallen regelmäßig an), die Beckenentleerungswässer und die Beckenreinigungswässer.

Da **Filtrerrückspülwässer** und **Beckenreinigungswässer** stark verunreinigt sind, sind diese **ausschließlich in den Schmutzwasserkanal abzuleiten**. **Beckenentleerungswässer** mit Aktivchlorgehalten unter 0,05 mg/l sollten auf eigenem Grund und Boden flächig über eine geschlossene Grünvegetation verrieselt werden (ausgenommen in Wasserschutzgebieten).

Bei nicht ausreichender Sickerfähigkeit des Untergrundes können Beckenwässer auch in die Regenwasserkanalisation eingeleitet werden. Hierbei darf es zu keiner Erhöhung der Temperatur und keiner mehr als 10%igen Erhöhung der Wasserführung des nachfolgenden Gewässers kommen (schwallartige Einleitungen vermeiden). Es ist die Zustimmung des Kanalbetreibers für die Einleitung einzuholen.

Chlorgehalt unbedingt vor der Entleerung kontrollieren (mit handelsüblichen DPD-Colorimeter)! Im Regelfall stellt sich der erforderliche Wert unter 0,05 mg/l nach einer Wartezeit von 2 Wochen nach dem letzten Zusatz von Desinfektionsmittel ein. Da unsere Bäche am Haunsberg gerade in Trockenzeiten nur sehr gering Wasser führen und bei einer Einleitung kaum eine Verdünnung stattfindet, ist hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen.

NICHT ERLAUBT: ☹️

Schwimmbadabwässer dürfen **nicht direkt in das Grundwasser** eingebracht werden, z.B. mittels Schachtversickerung ohne Bodenpassage. Ebenso ist auch eine Einleitung in ein Gewässer mittels dauerhafter Verrohrungen ohne wasserrechtliche Bewilligung nicht erlaubt.

Beckenwässer, die **Überwinterungszusätze, Algenbekämpfungsmittel oder sonstige biozide Chemikalien** enthalten, dürfen grundsätzlich **nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet** werden. Derartig belastete Schwimmbadabwässer können aber auch in kommunalen Kläranlagen Probleme bereiten, bitte verzichten Sie im Hinblick auf unsere Umwelt auf solche Zusätze!

Reste von Schwimmbadchemikalien dürfen niemals in den Schmutz- oder Regenwasserkanal oder auf sonstige Weise **in die Umwelt entsorgt** werden, diese sind immer als Problemabfall im Recyclinghof abzugeben.

WEITERE FRAGEN / NEUER POOL GEPLANT?

Bitte kommen Sie zu uns in die Gemeinde, das Bauamt (Hr. Peter Höflmayr, Tel 06276/8811-14) oder der RHV Oichtental (Fr. Martina Fiedler-Kleinförchner, Tel 06276/8811-19) informieren Sie gerne. Weitere Informationen zum Thema finden Sie im ÖWAV-Merkblatt, welches auf unserer Homepage www.nussdorf.salzburg.at unter Bürgerservice – Formulare heruntergeladen werden kann.

Appell an alle Schwimmbadbesitzer:

Um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen, bitten wir vor Befüllung ihrer Poolanlage um Kontaktaufnahme mit der zuständigen Wassergenossenschaft!

Informationen aus dem Altstoffsammelzentrum Weitwörth



Leider wird im Bereich Grün- und Strauchschnitt immer wieder Aushubmaterial, Steine und andere Gegenstände abgelagert. **Bitte bedenken Sie, dass der Grün- und Strauchschnitt geschreddert und zu Kompost verarbeitet wird! Wenn anderes Material beim Schreddern übersehen wird, wird die Verarbeitungsanlage stark beschädigt!** Bitte achten Sie darauf, dass **Steine zum Bauschutt gehören. Aushubmaterial wird im ASZ generell NICHT angenommen!** Andere Gegenstände, wie Eisen, Drahtkörbe und Kunststoffe gehören unbedingt in die dafür vorgesehenen Container. **Sollten Sie nicht wissen, in welchen Container was gehört, wenden Sie sich bitte an die ASZ Bediensteten, Herrn Rehrl oder Herrn Strasser.**

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das Altstoffsammelzentrum kein Kinderspielplatz ist. Durch das Herumlaufen von Kindern kommt es im Verkehr vermehrt zu gefährlichen Situationen. **Es wird ersucht, die Kinder, soweit es möglich ist, im Auto sitzen zu lassen.**

Eine Berechtigungskarte für die Einfahrt ins ASZ erhalten Sie im Bürgerservice der Gemeinde!

Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Weitwörth:

Montag:	09:00 bis 13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Informationen aus der Ordination DDr. Hubner



DDr. Christoph Michael Hubner MSc

Arzt für Allgemeinmedizin, Sportarzt, ÄK Diplom manuelle Medizin
ÄK Diplom Neuraltherapie und Psychosomatik, Additivfach Geriatrie

5151 Nußdorf; Hauptstraße 8

Tel.: 06276/21 77 7, Fax.: 14, Mobil: 0664/22 25 59 3



Es werden während der Ordinationszeiten kostenlose Corona-Tests (Covid 19-Virus) durchgeführt.

Die Ordinationszeiten sind: Montag, Mittwoch und Freitag von 07:30 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 16:00 – 16:30 Uhr

Die Ordination DDr. Hubner ist wie folgt wegen Urlaub geschlossen:

Mittwoch, 9. Juni – Mittwoch, 16. Juni 2021
Nächste Ordination ist: Donnerstag, 17. Juni 2021

Montag, 23. August – Freitag, 3. September 2021
Nächste Ordination ist: Montag, 6. September 2021

Öffentliche Bücherei (im Volksschulgebäude) derzeit GESCHLOSSEN



Aus Sicherheitsgründen muss die Bücherei, welche im Volksschulgebäude untergebracht ist, bis zur Fertigstellung des Umbaus geschlossen bleiben. Nutzen Sie in der Zwischenzeit das Angebot der Bücherzelle bei der Bushaltestelle-Firewehrhaus. Es wird in absehbarer Zeit eine zusätzliche Bücherzelle im Gemeindegebiet aufgebaut. **Wir danken für Ihr Verständnis!**

Der Kindergarten Nußdorf wünscht einen erholsamen Sommer



Liebe Eltern!



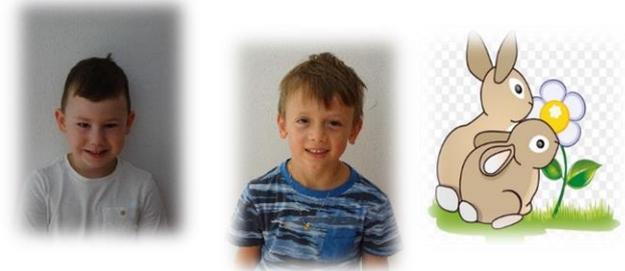
Ein etwas anderes Jahr geht langsam zu Ende. Wir hatten schwierige Zeiten zu meistern und sind froh, in dieser beunruhigenden Zeit den Kindern so viel Sicherheit und Stabilität wie möglich gegeben zu haben. In unserem geschützten Rahmen konnten die Kinder ihren Interessen nachgehen und sich frei entfalten!

Wir haben die Einschränkungen genutzt und uns viel im Freien aufgehalten und somit auch wieder zu den Wurzeln zurückgefunden. In den Gruppen haben intensive Lernprozesse stattgefunden, es wurde Theater gespielt, immer neue Bildungsbereiche gestaltet und bestmöglich beobachtet.

Bei ihnen liebe Eltern, möchten wir uns ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Nur gemeinsam schaffen wir beste Bedingungen für unsere Kinder.

Wir wünschen allen einen schönen und erholsamen Sommer,
das gesamte Kindergarten und Kleinkindgruppenteam

Unseren fleißigen Schulanfängern wünschen wir einen guten und spannenden Schulstart!



Heute fängt die Schule für dich an.
Du lernst für dich, denke stets daran!
(Verfasser unbekannt)



Good NEWS aus dem Jugendzentrum

Mit den neuen Öffnungsschritten der Bundesregierung darf nun auch unser Jugendzentrum wieder Gruppen mit bis zu 20 Kids und Jugendlichen empfangen. Wir freuen uns daher auf jeden und jede der/die vorbeischaun will.

Unsere JUNI-Öffnungszeiten vor den Sommerferien:

Jeden Freitag & Samstag

Kidsclub unter 12 Jahren von 16:00 – 17:00 Uhr

Für Jugendliche von 12 – 18 Jahren: 17:00 – 22:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten während den Sommerferien (10. Jul 2021 - So, 12. Sep 2021)

Jeden Mittwoch & Samstag (Selbe Öffnungszeiten wie im Juni)

Und jeden FREITAG mit unserem jährlichen Move4FUN Sommer-Programm

move For Fun 2021

NUSSDORF AM HAUNSBERG

WANN? jeden Freitag, von 16. Juli – 3. September

WO? Sportplatz Nußdorf beim Jugendzentrum

PROGRAMM

- 16.7. Wasserschlachtgeschick in der Sommerhitze
- 23.7. Schnitzeljagd Reloaded
- 30.7. Völkerball Klassiks
- 6.8. Actionbound – Quer durch Nußdorf
- 13.8. Tag des Frisbees
- 20.8. Tischtennisturnier
- 27.8. Hide & Seek – Waldverstecken
- 3.9. Capture the Flag

Veranstalter: JUZ Nußdorf am Haunsberg,
jugendzentrum@nussdorf.at

das kostenlose Salzburger Spiel-, Sport- & Kreativprogramm

Alter: 6 bis 18 Jahre

akz nte salzburg

Mehr Infos zum Programm:
Tel: 0662/84 92 91-71
jugend.akzente.net

Bei Ausflügen, dem Kreativprogramm und Kochworkshops wird um Anmeldung gebeten!

Infos zu aktuellen Programmpunkten oder Änderungen in den Öffnungszeiten werden regelmäßig in unserer JuZ-WhatsApp Gruppe bekanntgegeben. Wer auch gerne in diese Gruppe hinzugefügt werden will, soll sich bitte bei uns melden.

Unter dieser Nummer kann man uns kontaktieren: 0043/681/10 60 90 06

Unsere Termine und Veranstaltungen findet ihr hier im Netz:

[Gemeinde - Nußdorf am Haunsberg - Startseite - JUZ - Jugendzentrum - Terminkalender \(salzburg.at\)](#)

Good NEWS aus dem Jugendzentrum



Auch bei uns gilt die 3G Regel!

Getestet (Kinder über 10 Jahren bitten wir, die Testbestätigung mitzubringen, es zählen auch die Ninja Schultests – unter 10 Jahren gibt es keine Pflicht)

Genesen (Bescheid vorweisen – Gültigkeit sind 6 Monate)

Geimpft (dies betrifft die Jugendlichen ab 12 Jahren, bei Impferlaubnis)

Wir sind aber auch Outdoor vertreten, wo ihr euch unsere Spielmaterial (Basketball, Federball, Fußball, Tischtennis spielen, Frisbee, Zirkusmaterial und vieles mehr) ausleihen könnt (hier gilt keine Testpflicht) – danach bitte das Spielmaterial wieder zurückbringen.

Medienkompetenz - Make IT safe 2.0 – WORKSHOP – im Jugendzentrum

Über das Jugendzentrum Nußdorf, in Zusammenarbeit mit Akzente Salzburg und Ecpart in Wien, ließen sich zwei Jugendliche zu Peers im Punkt Internetsicherheit ausbilden (Homepage <https://www.makeitsafe.at/>).

Was bedeutet, Peer zu sein? Das heißt Jugendliche werden zu Experten, zu einem bestimmten Thema, für andere Kinder und Jugendliche ausgebildet.

Wir bieten dazu einen Workshop für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 14 Jahren im JUZ an:

Wann: 21. Juli 2021 von 16 – 18 Uhr

Was ist Thema? Digitale Medien gehören längst zum Alltag von Kindern und Jugendlichen und sind wichtiger Bestandteil ihrer sozialen Kommunikation. Neben ihren unbestrittenen Vorteilen können Kinder und Jugendliche bei ihrer Nutzung aber auch Gewalt und Grenzerfahrungen ausgesetzt sein. Ob junge Menschen solche Risiken vermeiden und mit ihnen umgehen können, hängt stark von ihrem sozialen Umfeld und ihrer Medienkompetenz ab.

Darum melde dich an, komm vorbei und informier dich! Wir freuen uns darauf, viele von euch im Juz zu treffen!

Haussammlung - Spendenaufruf der Freiwilligen Feuerwehr Nußdorf



Liebe Nußdorfer Bevölkerung, geschätzte Unternehmer*Innen!

In dieser eher ungewöhnlichen Zeit tritt die Freiwillige Feuerwehr Nußdorf am Haunsberg, mit ihrem Löschzug Pinswag, mit einer großen Bitte an Sie heran.

Wir benötigen Ihre Hilfe in finanzieller Hinsicht!



Wie schon vielleicht dem einen oder anderen bekannt sein dürfte, bauen wir gerade in Pinswag für unseren Löschzug ein neues Feuerwehrhaus.

Die Baukosten für das Feuerwehrhaus werden durch die Gemeinde Nußdorf, dem Land Salzburg und dem Landesfeuerwehrverband Salzburg durch Förderungen abgedeckt.

Für die Inneneinrichtung und Ausstattung muss die Freiwillige Feuerwehr Nußdorf selbst aufkommen. Daher erlauben wir uns, eine einmalige Haussammlung im Frühjahr 2021, im Gemeindegebiet von Nußdorf, zu machen. Wir sind auf Spenden von ihnen angewiesen, um ein funktionierendes Feuerwehrhaus zu errichten bzw. auszustatten.

Unsere Mitglieder werden nach einer Vorankündigung, um eine Spende für das Feuerwehrhaus, persönlich zu Ihnen kommen.

Diese Spende ist beim Finanzamt absetzbar und wird von uns direkt an das Finanzamt übermittelt. Wir brauchen dazu nur Ihren genauen Namen, Adresse und Geburtsdatum, so wie es beim Finanzamt aufscheint, damit das System ihre Daten übernimmt und die Spende dann im nächsten Jahr automatisch berücksichtigt wird.

Natürlich sind auch Spenden ohne Spendenbestätigung und anonym möglich.

Ich darf Sie als Ortsfeuerwehrkommandant recht herzlich bitten, unsere Mitglieder nicht abzuweisen und uns mit einer kleinen Spende zu unterstützen.

Das neue Feuerwehrhaus ist eine weitere Investition in die Sicherheit und Zukunft der Gemeinde Nußdorf und vor allem eine wichtige Wirkungsstätte unserer Mitglieder und Feuerwehrjugend.

Über Spenden freuen wir uns grundsätzlich immer, diese können jederzeit auf das Konto der Freiwilligen Feuerwehr Nußdorf, Hauptstraße 8, 5151 Nußdorf a. Haunsberg. IBAN: AT91 3504 4000 0001 1064 eingezahlt werden.

Verwendungszweck: Neubau Löschzug Pinswag.

Vielen vielen Dank!!

Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!

Ihr Ortsfeuerwehrkommandant

OBI Stefan Miklis

Hirschkäfer gesucht

Wir suchen Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) – Haben Sie einen gesehen?

Mit bis zu neun Zentimetern Länge ist der männliche Hirschkäfer der Größte unter den heimischen Käfern. Die stattlichen Kiefer, sein „Geweih“, machen die Männchen unverwechselbar. Die Weibchen dagegen sind kleiner, unscheinbarer und ähneln anderen, nah verwandten Arten.

Vielleicht sind Sie schon einem begegnet?

Seit Mai könnten Sie möglicherweise einem Hirschkäfer begegnet sein. Die Tiere können aber bis in den August hinein noch aktiv sein. Am liebsten fliegen sie abends, bei schwüler Witterung und vor einem Gewitter. Manchmal sind sie auf Waldwegen unterwegs oder sitzen an einem Obstbaum.

Stark gefährdet oder schon ausgestorben?

Falls es in Salzburg Hirschkäfer gibt, sind sie sehr selten. Da es keine sichere Methode gibt um sie anzulocken, begegnet man einem Tier oft nur durch Zufall. Für die Einschätzung seiner Gefährdung im Land Salzburg möchten wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, daher sind auch Sie gefragt: Bitte melden Sie uns eine mögliche Sichtung, im Idealfall mit Ort, Zeitpunkt und **Foto** der Sichtung.

Meldungen bitte per e-Mail an: hirschkaefer@naturbuero.at
natur:büro Naturraumbewertung Forschung Beratung OG



Handy-Signatur: Eigenes Mobiltelefon als amtliches Ausweisdokument

Per Mausklick können Sie schon heute rund um die Uhr und sieben Tage die Woche Amtswege komfortabel von zu Hause aus erledigen. Vom Online-Stipendium bis zum Besuch beim Finanzamt im Internet (FinanzOnline), von der Beantragung einer Strafreisterbescheinigung oder einer Meldebestätigung bis zur Anmeldung bei einem elektronischen Zustelldienst oder zum Einsteigen in Ihr Elga-Portal (damit Sie zu Ihrem Impfnachweis kommen), spannt sich ein breiter Bogen an Diensten, die Ihnen Wartezeit, Stress und umständliche Formalitäten ersparen können.



Damit Sie diese Services sicher über das Internet nutzen können, muss Ihre Identität auch in der elektronischen Welt eindeutig nachweisbar sein. Dafür benötigen Sie einen digitalen Ausweis – die Handy-Signatur. Mit der Handy-Signatur können Sie sich nicht nur im Internet ausweisen – Sie können Ihre Anträge gleich direkt rechtsgültig elektronisch unterschreiben. Kartenlesegeräte, Softwareinstallationen, unzählige Passwörter für verschiedene Seiten gehören damit der Vergangenheit an. Eine vollständige Anwendungsübersicht finden sie online unter <http://www.buergerkarte.at/anwendungen-handy.html>

Die Gemeinde Nußdorf ist Registrierungsstelle für Handy Signaturen! Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung! Bei der Beantragung ist **zwingend** ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis) vorzulegen!

GEM2GO: Mit der neuen Gemeinde-App immer auf dem neusten Stand sein!

Sie wollen nie wieder etwas verpassen? Gem2Go ist Österreichs einzige mobile Bürgerservice App, welche alle Gemeinden Österreichs in einer App vereint. Informationen über die eigene Gemeinde sind nun schnell, bequem und mit einem Fingerzeig abrufbar. Einfach Ihre Heimatgemeinde auswählen und schon geht's los. Natürlich können Sie auch mehrere Gemeinden „abonnieren“. Die App bietet Ihnen auch eine Übersicht über **Amtstermine, Mülltermine oder Veranstaltungen!** Jeder hat schon einmal vergessen, die Mülltonne vor Entleerung an die Straße zu stellen! Doch mit der integrierten Push-Funktion kann dies nicht mehr passieren. Einmalig eine Erinnerung einstellen und nie wieder vergessen. **Sie interessieren sich für Sportangebote, Veranstaltungen, Kinderprogramme oder einfach nur Neuigkeiten, was in der Gemeinde gerade passiert?** Dann ist Gem2Go genau die richtige App für Sie. Wollen Sie jedoch nicht über alles informiert werden, können Sie die „News“ ganz individuell auf ihre eigenen Bedürfnisse einstellen. Egal ob wichtige Kontakte, Fotos, Vereine, Jobangebote, Informationen zu Behörden, Sie haben alles mit einem Klick und sofort verlinkt. Ebenso finden Sie auch eine Maps-Karte von Ihrer Gemeinde mit Restaurants, Firmen, Unterkünften und vieles mehr. Die Gem2Go App lässt sich für Android, iOS und Windows Mobile in den jeweiligen App Stores kostenlos downloaden. **Jetzt herunterladen, lossurfen und entdecken!**

**GEM
2GO**

Informationen des Forum Familie Flachgau



Infoblatt Forum Familie

Auf der Suche nach einem Sommerferienprogramm?

Ein Blick in die Feriendatenbank lohnt sich

www.salzburg.gv.at/ferienprogramme

Kontakte:

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Forum Familie in Ihrem Bezirk.

Flachgau: Dr. Wolfgang Mayr
forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at
Tel.: 0664 8284238

Tennengau: Mag.ª Corona Rettenbacher
forumfamilie-tennengau@salzburg.gv.at
Tel.: 0664 8565527

Pongau: Mag.ª Sabine Pronebner
forumfamilie-pongau@salzburg.gv.at
Tel.: 0664 8284180

Pinzgau: Christine Schläpfer
forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at
Tel.: 0664 8284179

Lungau: Monika Weilharter
forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at
Tel.: 0664 8284237

www.salzburg.gv.at/forumfamilie



Stand: April 2021

Forum Familie

LAND SALZBURG

Neuer Ratgeber für Frauen mit vielen wichtigen Infos und Tipps zum Thema Pension

Die Pensionen der Frauen sind durchschnittlich um mehr als die Hälfte niedriger als die Pensionen der Männer.

Mit einem Grundwissen zu Ihrer Pension können Sie:

- in jungen Jahren stärkere Wirkungen erzielen
- die Folgen Ihrer Entscheidungen besser abschätzen
- vorsorgen, damit Sie in der Pension in keine Armutsfalle tappen

Solange man jung ist, macht man sich wenig Sorgen um die Pension. Junge Menschen sehen, dass es heute funktioniert und gehen oft davon aus, dass auch in Zukunft ihre Pension gesichert ist. Was es jedoch braucht, ist eine ernsthafte Auseinandersetzung schon heute mit der Pension von morgen. Es ist wichtig zu wissen, wie sich die zukünftige Pension errechnet und welche Faktoren darauf einen Einfluss haben.

Broschürenbestellung:

Land Salzburg,

Tel. +43 662 8042-4042,

frauen@salzburg.gv.at



Salzburger Familienpass

Beantragen Sie Ihren Salzburger Familienpass kostenlos in Ihrem Gemeindeamt und nutzen Sie viele Angebote, Vergünstigungen und Vorteile!

Einfach den Familienpass kostenlos auf das Smartphone laden, so hat man ihn immer dabei. Es können sich auch Großeltern mit ihren Enkelkindern einen Familienpass zulegen!

So einfach funktioniert es:

Lass dir von deiner Gemeinde einen neuen Familienpass ausstellen, hier steht dann dein persönlicher QR-Code drauf;

Lade dir im App Store unter „Salzburger Familienpass“ die App runter; dann brauchst du nur mehr deinen QR-Code einscannen; auch das ist nicht schwer, so ähnlich wie fotografieren;

FERTIG...jetzt hast du eine wunderbare Übersicht über aktuelle Events, über alle Familienpass-Partner mit genauen Kontaktdaten, den Öffnungszeiten usw.



Infoblatt Forum Familie

Geld für die Familienkassa Beihilfen, Förderungen & Spartipps

Die Online-Broschüre von Forum Familie - Elternservice des Landes:

www.salzburg.gv.at/familienkassa.pdf

Mit dieser Aufstellung stellen wir Familien, Einrichtungen, Gemeinden und MultiplikatorInnen eine Übersicht von Finanzhilfen online zur Verfügung.

Es gibt keine gedruckte Version.

Die Inhalte werden jährlich aktualisiert - es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.



Inhalt - Kapitelübersicht 2021:

- | | |
|--|--|
| ■ Covid-19 Pandemie - Beihilfen, Förderungen & Finanzielle Erleichterungen | ■ Fördertipps für verschiedene Lebenslagen |
| ■ Rund um die Geburt | ■ Fördertipps für Schulkinder |
| ■ NEU: Steuererleichterungen - Tipps & Infos | ■ Fördertipps für Lehrlinge |
| ■ Kinderbetreuung | ■ Fördertipps zur Aus- und Weiterbildung für Erwachsene |
| ■ Fördertipps für Gesundheit und Pflege | ■ Knappe Kassa & finanzielle Notlage |
| ■ Fördertipps beim Wohnen | ■ Finanzielle Erleichterungen für Menschen mit Behinderung |

Infos zu Forum Familie und Kontaktdaten finden Sie hier:

www.salzburg.gv.at/forumfamilie | <https://www.facebook.com/forumfamilie>

Forum Familie: Im Auftrag des Referates für Kinderbetreuung und Elementarbildung des Landes Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Bildungswerk.

Forum Familie

LAND SALZBURG

RegionsINFO

Apfelblüte, Foto: G. Veichtbauer

Es wird warm im Flachgau-Nord

Nicht nur in der Natur hat die warme Jahreszeit Einzug gehalten, auch bei den Aktivitäten des Regionalverbandes geht es frühlingshaft und sommerlich zu. Derzeit finden die Erhebungen und Keschungen von Wildbienen im Interreg-Projekt „Regionen im Wandel - Mehr Raum für Bestäuber“ statt. Hierbei wird im Endspurt des Projekts vermehrt auf Öffentlichkeitsarbeit über die RegionsInfo und Medien gesetzt. Wir hoffen damit auch bei der Bevölkerung etwas Aufmerksamkeit für die heimischen Wildbienen zu schaffen. Mehr dazu auf www.flachgau-nord.at -> Aktuelles

Die Frühlings- und Sommermonate sind Radelzeit. Daher haben sich alle sieben Mitgliedsgemeinden dazu entschlossen, an einem Tag kostenlose „Radlchecks“ für ihre Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Dies ist bereits in den vergangenen Jahren sehr gut angenommen worden. Besonders freut uns, dass wir dieses Jahr einen regionalen Betrieb, die Firma Velocultour aus Lamprechtshausen, dafür gewinnen konnten. Außerdem machen unsere Mitgliedsgemeinden fleißig bei der Aktion „Salzburg radelt“ mit und auch der Regionalverband Flachgau-Nord verlost im Herbst, am Ende der Aktion, zusätzlich zwei tolle Preise. Weitere Artikel zum Thema Glasrecycling, Ratten im Garten u.v.m. finden Sie auf den folgenden Seiten der RegionsInfo. In dem Sinne wünschen wir Ihnen einen schönen Frühling und Sommer.



Bienenkescher, Foto: RVFN

Ihr Team des Regionalverband Flachgau-Nord

Respekt in der Naturnutzung

Die Möglichkeit, sich in der Natur zu bewegen, ist derzeit ein hohes Gut. Entsprechend sind viele Menschen in Wald und Wiesen unterwegs. SpaziergängerInnen genießen die Zeit im Freien und HundebesitzerInnen



Weidmoos, Foto: RVFN

ermöglichen ihrem Vierbeiner Auslauf und Abwechslung. Land- und ForstwirtInnen müssen Wald und Wiese fachgerecht bewirtschaften um Holzverarbeitung, Heugewinnung für das Vieh sicherzustellen. JägerInnen hegen und bejagen die Wildtiere im Wald. Wald und Wiesen sind das „Wohnzimmer“ für Wildtiere und Pflanzen und haben ein Recht, ihren Lebensraum zu nutzen und können nicht ausweichen.

Aufgrund der Menge der unterschiedlichsten NaturnutzerInnen kommt es jedoch immer wieder zu Konflikten, die sich z.B. im zwischenmenschlichen Bereich aber auch in einem veränderten Verhalten der Wildtiere oder Artenverlust in der Pflanzenwelt widerspiegeln. Um dies zu

vermeiden, müssen sich alle NutzerInnen an die Spielregeln halten. Daher der **Appell: bitte alle SpaziergängerInnen die vorgesehenen Wege zu nutzen, HundehalterInnen ihre Vierbeiner an die Leine zu nehmen, aber auch Wald- und WiesenbesitzerInnen sowie JägerInnen die Naturnutzung durch andere Menschen in dazu vorgesehenen Bereichen zu ermöglichen.** Wenn sich alle Beteiligten an diese Regeln halten und die Interessen der anderen respektieren, kommt es zu weniger Konflikten und die Natur kann neben dem Menschen bestehen. Mehr Information zu einem wertschätzenden Miteinander von Mensch und Natur erfahren Sie zum Beispiel durch die Kampagne „Respektiere deine Grenzen“:

<https://www.respektiereinegrenzen.at>

Ratten im Garten

Ratten im Garten sind keine Seltenheit. Dauerhaft Nahrungsquellen in der näheren Umgebung zieht sie an. Besonders die fehlerhafte Kompostierung von Speiseabfällen führt immer wieder zur Ansiedlung von Ratten. Achten Sie bei der Hauskompostierung also stets auf Folgendes:

- Speiseabfälle auf dem Kompost abdecken (z.B. mit Häckselmaterial, Sägespänen oder Erde)
- Fleischreste vermeiden und andere Geruchsintensive biogene Abfälle leicht in den Kompost eingraben
- Oder verwenden Sie einen geschlossenen Kompostbehälter mit Deckel.

Oft sind Ratten schon da, obwohl es gar keinen oder nur richtig beschickte Komposthaufen in der Nähe gibt. Sie siedeln sich oft ohne ersichtlichen Grund an (z.B. in der Nähe von Gewässern). In solchen Fällen, gibt es mehrere Wege sie dennoch vom Grundstück fern zu halten:

- Hunde sind natürliche Feinde von Ratten und schrecken ab
- Lärm vertreibt Ratten effizient (z.B. Silvesterkracher im Bau)
- Chemische Bekämpfung mittels Gift

Grundsätzlich gilt: Eine Bekämpfung mit Gift sollte immer das allerletzte Mittel sein und von Fachkräften (Kammerjäger) professionell begleitet werden, da sonst leicht geliebte Haustiere dem gestreuten Gift zum Opfer fallen können.

Weitere Informationen finden Sie in dem unter:

www.flachgau-nord.at -> Umwelt und Abfallberatung -> Ratten im Kompost oder rufen Sie uns an unter 06272 41217.



Ratte, Foto: R_K_B_ by uschi dreiucker, pixelio.de

Glas ist nicht gleich Glas

Unterschiedliche Glasprodukte haben eine unterschiedliche chemische Zusammensetzung. In der Glasschmelze kommt es dadurch zu Inhomogenitäten, der Recyclingprozess wird gestört.

Weißglas und Buntglas genau trennen:

In den Weißglasbehälter gehören ausschließlich völlig durchsichtige Glasverpackungen. Gefärbte gehören zur Buntglassammlung. Denn: Weißglas entfärbt Buntglas und gefärbtes Glas färbt farbloses ein. Beides gefährdet den Glaskreislauf.

Zum Restmüll oder Recyclinghof:

Andere Glasprodukte, die keine Verpackungen sind, müssen zum Recyclinghof gebracht werden. Zum Beispiel: Flachglas (Fensterglas, Windschutzscheiben etc.), Glasgeschirr (Trinkgläser, Vasen etc.), hitzebeständige Einmachgläser, Glühbirnen, Spiegel, Laborgläser, Impffläschchen (Borosilikatglas)

Pfandflaschen (Mehrwegflaschen) bitte zum Handel bringen.

Pfandglasflaschen können bis zu 60 Mal wieder befüllt werden. Und Sie erhalten Ihren Pfandeinsatz zurück!



Buntglas, Foto: Austria Glas Recycling

NOCH EIN TIPP: Glasverpackungen nicht unnötig zerschlagen:

Je kleiner die Scherben sind, desto schwieriger ist das Aussortieren von Fremdstoffen. Fremdstoffe zerstören die neue Glasverpackung. Mehr zum Thema Glasrecycling unter: <https://www.agr.at>

ARA4Kids im Kindergarten



Kindergartenworkshop, Foto: S. Paradeiser

Der Regionalverband Flachgau-Nord hat in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Lamprechtshausen ein Konzept zum Thema „Abfall“ für KindergartenpädagogInnen erarbeitet. Die Vorlage bietet einen Vorschlag zur Umsetzung je eines Projekttag für unter 3-jährige und 3 – 6-jährige Kinder. Ziel ist es, bereits im frühen Alter Kindern spielerisch Zugang zum Thema Abfallvermeidung und -trennung zu ermöglichen. Hier werden z.B. Fühlboxen für die ganz Kleinen vorgeschlagen. Ebenso steht bei beiden Altersgruppen die gesunde, möglichst verpackungsarme Jause am Programm. Sammeln von Verpackungen einer konventionell eingekauften Jause, schafft Bewusstsein für die Abfallmengen, die oft produziert werden. Das Maskottchen „Trennguru“ von ARA4Kids darf natürlich im

Figurentheater auch nicht fehlen. Mit Unterstützung der Austria Altstoff Recycling, ARA4Kids, wurden die Materialien gestaltet und durch Inhalte der Lemmappe vervollständigt.

„Wir freuen uns sehr, dass wir bei dem Projekt die Sicht aus dem Kindergarten einfließen lassen durften.“, so Frau Paradeiser als didaktische Inputgeberin. Cathrine Maislinger, Initiatorin des Projekts und Geschäftsführerin des Regionalverband Flachgau-Nord: „Ziel ist es, das fertige Konzept sowie die benötigten Unterlagen allen Kindergärten in der Region auf einem USB-Stick zur Verfügung zu stellen und somit einen Beitrag zur Umweltbildung im Flachgau-Nord zu leisten.“

Altpapier und Karton

Die Altpapiertonne

Altpapier ist ein wichtiger Rohstoff und muss in der Papiertonne entsorgt werden. Er darf nicht in der Restmülltonne für die Wiederverwertung verloren gehen. Österreich muss Altpapier teuer importieren, weil der Rohstoff Papier nicht in der Altpapiertonne landet. Altpapier ist ein unverzichtbarer Rohstoff für die Papierindustrie. Ohne den Rohstoff Altpapier würde Österreichs Papierindustrie deutlich an Konkurrenzfähigkeit verlieren. Sehr weit verbreitet ist die Abholung der Altpapiertonne ab Haus.



Das gehört hinein:

- ✓ Zeitungen, Illustrierte, Kataloge, Prospekte
- ✓ Briefe, Schreibpapier, Druckerpapier
- ✓ Kuverts (mit und ohne Sichtfenster)
- ✓ Schulhefte ohne Folieneinband
- ✓ Telefonbücher
- ✓ Bücher
- ✓ Unbeschichtete Tiefkühlkartons
- ✓ Wellpappe
- ✓ Papiersäcke
- ✓ Post-its nur ohne klebenden Teil
- ✓ Verpackungen aus Papier ohne Kunststoffbeschichtung



Das gehört NICHT hinein:

- ✓ Kohlepapier
- ✓ Tapetenreste
- ✓ Pizzakartons, Pappteller, beschichtete Tiefkühlkartons – jegliches mit Essenresten o.ä. verschmutztes Papier
- ✓ Fotopapier, Fotos
- ✓ Geschenkpapier mit Glitzerpartikeln
- ✓ Butterbrotpapier
- ✓ Briefumschläge mit Luftpolsterfolie
- ✓ Backpapier, Wachspapier
- ✓ Gebrauchte Servietten
- ✓ Post-its und Aufkleber

Tipp vom Umweltbüro:
 Achtung – gebrauchte Taschentücher kommen in den Restmüll! Sie fallen unter die Kategorie verschmutztes Papier.



GF C. Maislinger,
 Foto: RVFN

Karton

Karton in 'Schachtelgrößen'

Schachteln und kleinere und mittelgroße Kartons sollten platzsparend zusammengefaltet, aber nicht zerrissen oder zerschnitten werden, weil der Karton händisch aus dem Altpapier aussortiert werden muss. Je mehr Teile desto aufwändiger ist die Sortierung!

Große Kartonagen

Kartonagen gehören nur dann in die Altpapiertonne, wenn sie nicht zu groß und zusammengefaltet sind. Größere Kartonagen und Wellpappen werden kostenlos beim Recyclinghof übernommen. Drucksorten und Verpackungskartons beschreiten verschiedene Verwertungswege.

Hundehaltung/ Hundehaufen/ Hundekotbeutel

Laut § 92 Abs. 2 der österreichischen Straßenverkehrsordnung haben die Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen, dass die Gehsteige und Gehwege sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen von Hundekot nicht verunreinigt werden – dies gilt auch in Hundezonen. Hundehäufchen liegen in Vorgärten, auf Gehsteigen, sogar auf dem Kinderspielplatz und sorgen für ständigen Unmut anderer Menschen. Als Hundebesitzer tragen Sie die Verantwortung auch dafür, dass Ihr Hund sich nicht durch wohlplatzierte Häufchen unbeliebt macht. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass kein Mitmensch sich durch unseren Liebling und seine Hinterlassenschaft belästigt fühlen muss. Logischerweise ist es völlig natürlich, dass der Hund sich an den Straßenrand hockt, aber genauso natürlich ist auch die menschliche Abneigung gegen Hundekot. Vor allem, wenn man hineinsteigt. Jeder Haufen ist unhygienisch, es können auch Krankheitserreger darunter sein, Menschen und andere Tiere könnten sich anstecken. Für ein friedliches und sorgsames Miteinander auf Nußdorfs Straßen und Wege werden alle Hundebesitzer gebeten, immer einen Hundekotbeutel dabei zu haben um für den Fall gerüstet zu sein. **Hundekotbeutel können jederzeit gerne im Bürgerservice der Gemeinde kostenlos geholt werden.**



Hundehaltung/Sachkundenachweis

Was viele Hundebesitzer nicht wissen: Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für einen Hund ist vergleichbar mit dem Abschluss einer Haftpflichtversicherung für ein Auto, (so verrückt das klingen mag). Wenn Sie ein Auto versichern lassen wollen, werden Sie Ihren Führerschein nicht vorlegen müssen. Die Versicherung geht davon aus, dass Sie eine Lenkerberechtigung haben und kontrolliert dies nicht. Sollte jedoch ein Unfall passieren und man stellt fest, dass Sie gar keine Berechtigung haben, wird die Versicherung zwar den Schaden bezahlen, holt sich jedoch das Geld von Ihnen zurück, und das kann sehr teuer werden.



So ist es unter Umständen auch, wenn Sie keinen Sachkundenachweis für Hundebesitzer vorlegen können. Es ist also sehr wohl sinnvoll, so ein Seminar zu besuchen, auch wenn Sie schon seit vielen Jahren immer Hundebesitzer sind und das „damals“ gar nicht nötig war. **Fragen Sie am besten bei Ihrer Versicherung nach!**

Auf Grund des § 21 Abs 5 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes – S.LSG, LGBl Nr 57/2009, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

<p>Ausbildung für das Halten von nicht gefährlichen Hunden § 1 (1) Die für das Halten von nicht gefährlichen Hunden erforderliche Ausbildung des Hundehalters oder der Hundehalterin hat mindestens zwei Kursstunden zu umfassen. (2) <u>Die Ausbildung hat jedenfalls folgende Themenbereiche zu beinhalten:</u> 1. Wesen und Verhalten von Hunden, 2. Gesundheit, Ernährung und Impfungen von Hunden, 3. Hundesprache und daraus resultierende Missverständnisse, 4. Pflege, Bewegung und Zeitaufwand für Hunde, 5. altersspezifische Bedürfnisse von Hunden, 6. Versorgungsmöglichkeiten für Hunde bei Urlaub, Reise oder Krankheit, 7. auf Hundehaltung bezogene Aspekte des Tierschutzrechts mit den Schwerpunkten Unterbringung, Qualzuchtmerkmale, verbotene Dressurmittel und Tierquälerei, 8. auf Hundehaltung bezogene Aspekte des Salzburger Landessicherheitsgesetzes mit den Schwerpunkten Versicherungsschutz, Leinen- und Maulkorbpflicht sowie gefährliche Hunde, 9. Anschaffung, Grundausrüstung und Kosten von Hunden. (3) Die gemäß § 21 Abs 4 S.LSG zugelassene Person hat sich bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte nach Abs 2 Z 2 eines Tierarztes oder einer Tierärztin zu bedienen, so sie nicht selbst Tierarzt oder Tierärztin ist.</p>	<p>Ausbildung für das Halten eines gefährlichen Hundes § 2 (1) Die für das Halten eines gefährlichen Hundes erforderliche Ausbildung des Hundehalters oder der Hundehalterin hat mindestens zehn Kursstunden zu umfassen. (2) <u>Die Ausbildung hat jedenfalls zu beinhalten:</u> 1. einen allgemeinen Teil über a) das Wesen und Verhalten eines gefährlichen Hundes, b) das Zusammenleben mit einem gefährlichen Hund und c) die Methoden der Erziehung und Abrichtung eines gefährlichen Hundes; und 2. einen praktischen Teil mit Übungen betreffend a) die Leinenführigkeit des gefährlichen Hundes des Hundehalters oder der Hundehalterin (betreffender Hund) allein und in der Gruppe, b) das Freifolgen des betreffenden Hundes, c) das Sitzen des betreffenden Hundes, d) das Ablegen des betreffenden Hundes in Verbindung mit dem Herankommen und e) das Ablegen des betreffenden Hundes unter Ablenkung.</p>
---	---

Nächster Sachkundekurs

Termin: Freitag, 16. Juli 2021, 19:00 Uhr
Ort: Gasthaus Dorfwirt, 5232 Kirchberg bei Mattighofen
Vortragende: Dr. Petra Giger, Tierärztin
Sabine Schnaderbeck, Hundetrainerin
Rudolf Reschenhofer, SVÖ-Lehrwart



Kosten: € 30,-- pro Person

Bitte um Anmeldung bis Mittwoch, 14.07.2021 unter Tel.: 0650/7131703 oder per E-Mail: Sabine_1313@gmx.at

!!! Der Kurs findet unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bestimmungen statt (evt. Test erforderlich) !!!

Hundehaltung - Leinenpflicht

Auszug aus der Hundehalte-Verordnung unserer Gemeinde, beschlossen aufgrund der Bestimmungen des § 3 c (3) Salzburger Landes-Polizeistrafgesetz, LGBl. 58/1975 idGF:

§ 1 Im Gebiet der Gemeinde Nußdorf sind Hunde an öffentlichen Orten wie z. B. Straßen, Plätzen, Parkanlagen, Kinderspielflächen und dergleichen sowie auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen so an der Leine zu führen, dass jederzeit eine Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.



§ 2 Die Bestimmungen gem. § 1 gelten nicht für solche Fälle, bei welchen der Hundgebrauch dies ausschließt (Hunde im Einsatz bei Sicherheitsorganen, Jagdhunde, Assistenzhunde).

§ 3 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 3 c (1) Salzburger Landes-Polizeistrafgesetz bestraft.

Diese Verordnung ist seit 18. Jänner 2005 in Kraft! Es sind alle Hundebesitzer dazu angehalten, sich daran zu halten, auch im umliegenden Wald und den Salzachauen!!

Information des Salzburger Zivilschutzverbandes



PRIVATE KRISENVORSORGE wichtiger denn je!

Ein plötzlich eintreffender Quarantänebescheid nach einem PCR-Test, überflutete Straßen nach Unwettern, durch Schnee geknickte Äste oder Bäume auf Stromleitungen, wegen Lawinengefahr gesperrte Zufahrtswege – das alles sind noch keine Katastrophen, aber Ereignisse, die jeden von uns tagtäglich treffen können.

„Viel zu häufig kommt es vor, dass sich die Menschen erst mit dem Thema Krisenvorsorge beschäftigen, wenn es eigentlich schon zu spät und ein Schadensereignis bereits eingetreten ist“ stellt Geschäftsführer Wolfgang Hartl vom Salzburger Zivilschutzverband immer wieder fest.

Eine funktionierende private Krisenvorsorge ist relativ einfach. Man sollte sich innerhalb der Familie einen Notfallplan, zumindest mit folgenden Inhalten zurechtlegen:

- ✓ Vorrat an haltbaren Lebensmitteln – je nach Geschmack und Bedürfnissen der Familienmitglieder – für mindestens zwei Wochen
- ✓ Vorräte im Kühlschrank und Gefriertruhe bei einem Stromausfall mit Verwandten oder Nachbarn aufteilen und vor den haltbaren Lebensmitteln essen – dies verlängert die Vorratszeit um zwei bis drei Tage zusätzlich
- ✓ Entsprechende Wasservorräte – mind. 2,5 Liter pro Person und Tag
- ✓ Haustiernahrung
- ✓ Medikamente und Hygieneartikel
- ✓ Dokumente, Bargeld und Wertgegenstände griffbereit verwahren
- ✓ Notbeleuchtung, Beheizung und Kochgelegenheit zurechtlegen
- ✓ Batterieradio mit Ladeanschluss für Handy (Taschenlampenfunktion) einsatzbereit halten
- ✓ Kenntnis der Hauptabsperrvorrichtungen für Gas, Wasser, Strom allen Familienmitgliedern zur Kenntnis bringen
- ✓ PKW nach Möglichkeit immer vollgetankt halten – das Auto kann Wärme über die Heizung und Informationen über das Radio liefern
- ✓ Evakuierungsmöglichkeit außerhalb des Ortes festlegen (Verwandte, Bekannte). Im Fall eines Stromausfalls funktionieren Telefon- und Internetverbindungen nicht lange!
- ✓ Telefonnummernliste für die wichtigsten Privatnummern in Kleinformat für jedes Familienmitglied anfertigen
- ✓ Notrufnummern und Zivilschutz – Sirensignale kennen und richtige Reaktionen dazu einprägen
- ✓ Regelmäßige Umwälzung der Bevorratung und Aktualisierung der Datenbestände

Mit einem privaten Krisenmanagement behalten Sie im Ereignisfall ihre Nerven und entlasten damit auch die erforderliche Hilfeleistung der Einsatzorganisationen um ein Wesentliches!

Weitere persönliche Informationen oder Fragen beantwortet Ihnen der Salzburger Zivilschutzverband unter der Telefonnummer 0662-83999, per Mail unter office@szsv.at sowie unsere Internetportale www.szsv.at oder www.facebook.com/SalzburgerZivilschutzverband.

Hier können Sie sich auch einiges zur privaten Krisenvorsorge und allgemeinen Zivilschutzthemen downloaden.

Maibaum aufstellen

der Zeche Pinswag

01. MAI 2022

**IN PINSWAG-CITY
AB 11.00 UHR**

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!




Auf euer Kommen freut sich die Zeche Pinswag!

 Zeche Pinswag

Für Unfälle aller Art wird nicht gehaftet



HELDEN VON MORGEN GESUCHT!

Mädchen & Burschen zwischen 10 – 15 Jahren

Feuerwehrjugend Nussdorf sucht dich

Bist du zwischen 10 und 15 Jahre und du willst für andere da sein, dann bist du bei uns richtig!

WAS BIETEN WIR?

- Übungen, Feuerwehrwissen, Umgang mit Gerätschaften, Bewerbe, Lagerleben, Ausflüge, Wissenstest, Spiel, Spaß und Kameradschaft, T-Shirts und Uniformen vorhanden

Habt Ihr Interesse? Kommt einfach vorbei an einem Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr beim Feuerwehrhaus und schauts Eichs an, oder meldets Eich bei der

Birgit: +43 680 31 55 125
Gerhard: +43 664 43 38 075
Manfred: +43 664 92 60 655

Das Jugendbetreuersteam freut sich auf Eich!

IHR SEID DIE ZUKUNFT UNSERER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Nußdorfer Schrona – der Jungbauernmarkt



NUSSDORFER SCHRONA
DER JUNGBAUERNMARKT

nexte Schrona:
SA, 19. Juni
8 – 12 Uhr

OPEN AIR IM DORF!
VOM GASTHAUS NEUWIRT / KASTNERGÜTL
HAUPTSTRASSE 30

ES GIBT:

RINDFLEISCH, WURST, FRISCHFISCH, RÄUCHERFISCH, HEUMILCH, JOGHURT, TOPFEN, MOZZARELLA, HONIG, EIER, WILDBRET UND -WÜRSTE, GEMÜSE, SCHAFMILCH, SCHAFJOGHURT, SCHAFKÄSE, SCHWEINEFLEISCH UND -SPEZIALITÄTEN, ESSIGE, EDELBRÄNDE, SENF, FRUCHTAUFSTRICHE, SIRUPE, BIO-PILZE UND MEHR!

→ ALLES EIGENPRODUKTE VON DEN BAUERN!

Wir verwenden Glas und Mehrwegverpackung und verzichten wo es geht auf unnötigen Müll.
NEHMTS EIN KÖRBERL, STOFFSACKERL ETC. MIT - ALLES IST ERLAUBT UND GERN GESEHEN!

ES GELTEN DIE AKTUELLEN COVID-19 MAßNAHMEN!



Tausendschön
by DANIELA THALMAYR



Gesichtsbehandlungen
Wimpern & Augenbrauen färben
Augenbrauen fassonieren
Pediküre (auch für Diabetiker geeignet)
Fußmassage · Maniküre mit und ohne Lack
Hühneraugen & eingewachsene Nägel entfernen
Haarentfernung mit Warmwachs

Kirchenstraße 20 · 5151 Nußdorf a.H.
+43 6276 21150 · d.th@gmx.at



Nagelstudio
Nicole -
Nails

10%
Neu-
Kunden
Rabatt

Zum Kennenlernen wie ein
Bonuskartensystem für ihr Treue
wartet auf Sie
Ein Gutschein pro Kunde.

Nicole - Nails
Waldweg 3
5151 Nussdorf am
Haunberg

0664/1286070



Für Fischerinnen und Fischer!

Liebe Nußdorferinnen und Nußdorfer!

Für die Mittlere & Obere Oichten
(Brücke Sägewerk Hennermann bis
Brücke Eisping- Zettlau) gibt es noch
Fischer-Jahreslizenzen zu vergeben.

Lizenzen können nur mit gültiger
Jahresfischerkarte (früher Steuerkarte) erworben werden.

Bei Interesse bitte bei: **Robert Hansel 0664/325 0203**
melden.

**Hundefreund*In für gelegentliche
Spaziergänge/ Betreuung
tageweise gesucht.**

Interessierte melden sich bitte unter

Tel.: 0664/ 48 058 50



Wir stellen Lehrlinge ein



Sanitär und Heizung

5152 Michaelbeuern 60 Tel. 0664/4746512

Wir bilden aus!

- Heizung
- Sanitär
- Solar
- Wärmepumpen

Deine Musik – dein Leben

Die Musik beginnt in jedem Menschen mit dem ersten Herzschlag. Wenn wir diese naturgegebene Musikalität fördern, fördern wir nicht nur die Persönlichkeit heranwachsender Menschen, sondern helfen ihnen auch ihre individuellen Möglichkeiten auf kreative und fantasievolle Art zu erweitern.

„Kinder und Jugendliche brauchen als Ausgleich zur Virtual Reality unzählige Erlebnisse voller Staunen, offen bis in jede Pore, sie brauchen Aha-Erlebnisse mit sich selbst, ihrer Natürlichkeit und Natur, so als ob in einem stickigen Raum die Fenster geöffnet werden und mit tiefen Zügen frische Luft eingesogen wird...., sie brauchen Musik wie die Luft zum Atmen,“ so der Musikpädagogikforscher Prof. Dr. Günther Bastian.

Darum bieten die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Sprengel einen erlebnisreichen Unterricht nach freier Wahl, je nach Interesse und Vorliebe, zum Beispiel elementares Musizieren, Instrumental- oder Gesangsunterrichte oder gemeinsames Musizieren. Als Bonus dazu gibt es noch viele Zusatzunterrichte wie Chor, Orchester, etc., die mit ermäßigten Beiträgen oder sogar schulgeldfrei besucht werden können

Instrumental- & Gesangsunterricht

Die Auswahl an Hauptfächern in den Bereichen Klassik, Volksmusik und Populärmusik ist groß:

Blechblasinstrumente, Gesang & Chor, Holzblasinstrumente, Kammermusik, Musikkunde, Orchester, Schlagwerk, Singschule, Streichinstrumente, Tasteninstrumente und Zupfinstrumente

Anmeldung

Im Mai ist Hauptanmeldezeit bei uns im Musikum Oberndorf. Wir freuen uns und laden euch ein, heuer bei unserem DIGITALEN SCHNUPPERN vorbei zu schauen. Auf unserem YOUTUBE-Kanal findet ihr von vielen Instrumenten kurze Videos.

musikum
hört sich gut an



Wie melde ich mein Kind oder mich selbst an?

1. Ich informiere mich auf der Musikum-Homepage www.musikum.at > *Unterricht* > *Angebot* über die angebotenen Fächer
2. Ich kontaktiere mein Musikum
Salzburger Str. 88, 5110 Oberndorf, Tel. 06272/7466, oberndorf@musikum.at
3. Mein Musikum informiert mich über alle weiteren Schritte

Termin: Jahreshauptversammlung VitActiv



**Die Jahreshauptversammlung findet am
Freitag, den 9. Juli 2021,
um 19:30 Uhr,
im GH Altwirt statt.**

Freizeitangebote für Kinder

Ferienkurse 2021

„Auf Entdeckungstour ins Auenland und in wilde Wasserwelten“

Im Jahr 2021 bietet das Land Salzburg wieder ein Sommerprogramm für Kinder von 7-12 Jahren an. Ausgestattet mit Becherlupen, Keschern und Kübeln werden wir in der Salzachau bei Weitwörth-Nußdorf und an der Taugl in Bad Vigaun erkunden, welche Kleinlebewesen sich im Wasser tummeln und welche anderen schuppigen, gefiederten und pelzigen Bewohner dort noch ihr Zuhause haben.



Sie bringen Ihre Kinder zu den angegebenen Zeiten zu unserem Treffpunkt (s.u.) und holen sie nach dem Programm dort wieder ab. Es stehen 3 verschiedene Programme zur Auswahl. Programmdetails sind auf der Rückseite zu finden.

Anmeldung unter: [Buchungsformular Ferienkurse 2021](#)
Rückfragen telefonisch oder per Mail:
0650-6234553 oder fussabdruck@salzburg.gv.at

Kostenbeitrag pro Tag und Kind (bitte in bar am besten passend mitbringen):
15 € plus Fahrtgeld (ca. 5 €) für die Lokal-/ S-Bahn.
Geschwistertarif pro Kind 10 € plus Fahrtgeld (ca. 5 €) für die Lokal-/S-Bahn.

Mitzubringen sind: feste Wanderschuhe, der Witterung angepasste Kleidung, Verpflegung mit Jause und Getränken. Ev. Handtuch zum Abtrocknen nach dem Plantschen. Es kann sehr heiß sein, daher auch Sonnenschutz, Kopfbedeckung und ausreichende Wassermenge für den ganzen Tag einpacken! Wer möchte kann auch ein Fernglas mitbringen.

Datum	Programm	Ort	Start	Ende
20.7.2021	Schuppig, pelzig, schillernd und flink	Weitwörth-Nußdorf	Sbg	Weitwörth-Nußdorf:
27.7.2021			Lastenstr.: 08:00 - 08:15	14:00
			Weitwörth-Nußdorf:	Sbg
			08:52	Lastenstr.: 14:45 - 15:00
21.7.2021	Wilde Wasser Welt Taugl	Bad Vigaun	Sbg	Bad Vigaun:
22.7.2021			Lastenstr.: 07:45 - 08:00	14:20
			Bad Vigaun:	Sbg
			08:50	Lastenstr.: 15:15 - 15:30
29.7.2021	AU! JA! Ein Fluss wird lebendig	Weitwörth-Nußdorf	Sbg	Weitwörth-Nußdorf:
			Lastenstr.: 08:00 - 08:15	14:00
			Weitwörth-Nußdorf:	Sbg
			08:52	Lastenstr.: 14:45 - 15:00

Programm 1: schuppig, pelzig, schillernd und flink

Wer es bunt und schillernd mag, dem werden bei dieser Pirsch durch die Salzachau die Augen geöffnet werden. Alles dreht sich um flink! blau! und farbenfroh! Gemeinsam



schärfen wir den Blick in den Himmel hinauf und tauchen ein in den Lebensraum Wasser, wo wir mit viel Glück dem wunderschönen Eisvogel begegnen können, und der Libelle und ihren Freunden beim Plantschen zuschauen dürfen.

Programm 2: Wilde Wasser Welt Taugl

Ein Naturparadies, und einen der letzten Wildflüsse Salzburgs, findest du bei Bad Vigaun im Tennengau.

Genau hier haben wir noch die Möglichkeit eine seltene Tier- und Pflanzenwelt zu erleben.

Es werden Kleinlebewesen im Fluss erforscht, Felsformationen

durchwandert und wir hinterfragen gemeinsam den Sinn von totem Holz im Wald oder Bachbett! Erlebe mit uns diese wunderschöne Lebensader!



Programm 3: AU! JA! Ein Fluss wird lebendig

Wer möchte diesen Sommer mit uns eine Erkundungstour durch die wilde Au machen? Sicherlich sind unter euch schon erfahrene Spurenleser, und welche die es noch werden möchten! Gemeinsam suchen wir nach den spannenden und seltenen Bewohnern des Lebensraumes Au und entdecken dabei vielleicht so manch versteckten Ort.

Wenn ihr einen Tag ganz nach dem Motto: „Ich bin neugierig und abenteuerlustig!“ erleben wollt, dann seid ihr mit uns gemeinsam in der SalzachAU genau richtig!



Weitere Informationen zu den Salzachauen finden Sie unter <https://www.salzachauen.at/>



HALMini - Natur bestaunen und begreifen

Vorläufiges Programm für 2021

Exkursionen für Kinder von 6-11 Jahren

Sa, 22. Mai: Exkursion ins Natura 2000 Gebiet Salzachauen

Wir tauchen in den Lebensraum zahlreicher Bewohner*innen der Weitwörther Au und des Aussees ein: Buntspecht, Blauflügel-Prachtlibelle, Kaisermantel, Biber, Laubfrosch ... Vielleicht können wir sogar einen Eisvogel sichten oder schon den flötenden Gesang eines Pirols aus dem Auwald hören?

Sa, 12. Juni: Die Stimmen und Sprachen der Vögel

Heute heißt es „Früh raus aus den Federn!“ Aus den Federn? Ja, die Federtiere sind nämlich früh unterwegs - da können wir sie am besten beobachten. Wir lernen die Lieder der häufigsten Vögel kennen und bekommen Einblick in die Vogelsprache. Und was verbindet Vögel mit den Dinos?

Sa, 03. Juli: Am Lagerfeuer

Endlich wieder ein Lagerfeuer! Letzten Herbst haben wir uns schon im Feuer machen geübt. Und wir waren spitze!!! Natürlich werden wir uns auch wieder Leckerereien am Feuer zubereiten und sie genüsslich verzehren. Lust auf Brennnessel-Chips oder Lagerfeuer-Kekse?

Sa, 31. Juli: Wildbestäuber

Wir wollen herausfinden, wer hinter dem Namen „Wildbestäuber“ steckt: Gehören die Käfer dazu? Die Schmetterlinge? Die Wanzen? Oder die Wildbienen? Was ist mit den Honigbienen, werden die auch dazu gezählt? Wir nehmen sie genauer unter die Lupe.

Sa, 21. August: Exkursion ins Natura 2000 Gebiet Tauglgries

Das Tauglgries bei Bad Vigaun ist einer der letzten Wildflüsse Salzburgs und bietet einigen seltenen Arten einen letzten Lebensraum. Wir erkunden diese wunderschöne Flusslandschaft, wo Flussregenpfeifer und Flussuferläufer - zwei vom Aussterben bedrohte Vögel - brüten.

Sa, 11. September: Unterwegs im Koppler Moor

Gemeinsam erkunden wir den spannenden Lebensraum Moor, werden spielen und forschen. Wie entstehen Moore? Welche Anpassungen brauchen die Tiere und Pflanzen für diesen besonderen Lebensraum? Gibt es wirklich Mumien im Moor und was hat es mit den Moorgeistern auf sich?

Sa, 09. Oktober: Am Lagerfeuer

Auch im Herbst ist es wieder Zeit für ein Lagerfeuer! Wir werden Neues ausprobieren und uns im verantwortungsvollen Umgang mit dem Feuer üben. Und das liebe Essen darf keinesfalls fehlen: Wie wäre es mit den süß-wohligen Banana-Boats? Oder doch lieber etwas Saures?

Anmeldung und Infos unter halmini@halm-salzburg.at und auf <https://www.facebook.com/Naturbestaunenundbegreifen>

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES SALZBURG UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Biotopschutzgruppe HALM

www.halm-salzburg.at



Salzachblume



Nebenjob / Dazuverdienst:

Samstags – KASSENKRAFT (geringfügig oder Teilzeitanstellung) (m/w)

bis zu 12,0 Std./Woche wenn zeitflexibel zusätzliche Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen (halbtags) unter der Woche geleistet werden können.

Aufgaben:

- Kassiertätigkeit (an der Hauptkassa unseres Abholmarkts)
- Einscannen Belege in elektronisches Archiv
- Telefonannahme und allgemeine Bürotätigkeiten

Voraussetzungen:

- Basiskenntnisse mit MS Office (Word, Excel, Outlook)
- Zahlengenaue
- Freude am Kundenkontakt
- sehr gute Deutschkenntnisse

Wir bieten:

- Zukunftssichere Dauerstellung mit gründlicher Einschulung
- Aus gesetzlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass das KV-Mindestgehalt (KV Handel, BG 3) bei 40h/Woche ab EUR 1.767,- brutto/Monat beträgt.
- Je nach Qualifikation und Erfahrung erfolgt eine entsprechende Überzahlung.
- Das Istgehalt variiert je nach den vereinbarten Wochenstunden

Möchten Sie Teil eines gut eingespielten Teams werden? Richten sie Ihre Bewerbung bitte an: Fr. Elisabeth Ruggenthaler per Email: ruggenthaler@salzachblume.at

fit2work
Hotline: 0800 500 118
www.fit2work.at

Salzburg, Mai 2021

fit2work Beratungsangebot

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In diesem Schreiben dürfen wir Sie über das österreichweite geförderte **fit2work** Beratungsprogramm informieren.

fit2work, bietet eine kostenfreie Beratung

...für Bewohner*Innen Ihrer Gemeinde, deren Arbeitsplatz aufgrund von gesundheitlichen Themen gefährdet ist oder die sich in Arbeitslosigkeit befinden. Es wird Unterstützung bei Fragen zur seelischen und körperlichen Gesundheit und dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit geboten.

- Nachhaltige (Wieder-)Eingliederung nach Krankenstand (Wiedereingliederungsteilzeit)
- Abklärung und Stabilisierung der gesundheitlichen Situation
- Verhinderung von Jobverlust aus gesundheitlichen Gründen / Arbeitsplatzerhaltung
- Eröffnung alternativer Tätigkeitsbereiche / neue Perspektiven

...für Gemeinden, als wichtiger Arbeitgeber in der Region sowie dort angegliederten Wirtschaftsbetrieben, die die Arbeitsfähigkeit und Gesundheit aller ihrer Mitarbeiter*Innen fördern wollen:

- bei Fragen im Zusammenhang mit COVID 19
- bei der Wiedereingliederung am Arbeitsplatz und Umgang mit Risikogruppen
- zur Steigerung der Motivation, der Leistungsfähigkeit und der Zufriedenheit der Mitarbeiter*Innen

Wir erlauben uns, Sie in ein paar Tagen zu unserem Beratungsangebot telefonisch zu kontaktieren. Bei Interesse vereinbaren wir gerne einen unverbindlichen Beratungstermin vor Ort inkl. der Mitnahme von Infomaterialien über das geförderte Beratungsprogramm **fit2work** zum Aushang in Ihrer Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des gesamten **fit2work** Beratungsteams Salzburg
Gerlinda Braumiller, Projektleitung
Werner Pichler, Koordination Betriebsberatung
Silvia Lechner, Koordination Personenberatung

P.S. Wir freuen uns über Bekanntgabe des kostenlos geförderten Beratungsprogramm in Ihrer Gemeindezeitung oder –Newsletter. Sollte außerdem Interesse in Zukunft bestehen Beratungen für Gemeindegänger*innen vor Ort durchzuführen, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme. Wir können Ihre Gemeinde mit unserem mobilen **fit2work** Beratungsbuss gerne besuchen und Beratungen vor Ort anbieten.

STADTGEMEINSCHAFT OBERNDORF KIT SALZBURG



Komm zu uns, und bring Leben und Arbeit in Einklang!

Die Stadtgemeinde Oberndorf sucht für die Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos zur Verstärkung des Pflegeteams

Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger m/w/d

Pflegfachassistenz/Pflegeassistenz/FSBA m/w/d

Willst du mit und bei interessanten Menschen arbeiten, dann bist du genau richtig. Bei uns kannst du in zwei modernen Seniorenwohnhäusern Teilzeit oder Vollzeit arbeiten, auch als Berufseinsteiger oder auf geringfügiger Basis bist du im Team herzlich willkommen.

Mit deinem kreativen Einsatz trägst du zu einer lebendigen Daheim-Atmosphäre bei. Wir gestalten unseren Alltag mit Motivation und Humor für die Lebensqualität unserer BewohnerInnen und MitarbeiterInnen.

Wenn du dich angesprochen fühlst, freuen wir uns über deine Bewerbung an:

Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser Oberndorf-Bürmoos

Z.H. Frau Sabine Prügger, Seniorenwohnhauseiterin, Paracelsusstraße 18, 5110 Oberndorf
Tel.: 0664/4544191, Fax: 06272/4359-223, pruegger@oberndorf.salzburg.at

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001 i.d.g.F. Auf das Gleichbehandlungsgesetz wird hingewiesen. Bewertung der Planstelle o/d.

**WEIL ICH DEN
UNTERSCHIED
MACHE**

WEIL ICH DEN UNTERSCHIED MACHE



GROSSE HILFE,
GANZ NAH.



SEI GESCHWIT. NÜTZ DIE ZEIT.

ZIVILDIENTER

Vollzeit. Regionalstelle Oberndorf.

Werde Zivildienter in einer unserer Einrichtungen im Flachgau.

Du bist zuverlässig, engagiert, proaktiv und hast den Führerschein B. Dann komm in unser Team. Weil du den Unterschied machst!

Starte im August oder Oktober 2021!

Interessiert? Jetzt gleich bewerben!

Hilfswerk Salzburg | Regionalstelle Oberndorf
06272 6687 | jobs@salzburger.hilfswerk.at



Während des Zivildienstes erhältst du eine Grundvergütung in Höhe von EUR 351,70 pro Monat.



EINSTIEG GENERATIONENLERNEN

WIR SUCHEN:
Ehrenamtliche MentorInnen

Unterstützen Sie **JUNGE MENSCHEN** beim gemeinsamen Lernen und bei der Integration

Möchten Sie einem Kind oder einem jungen Menschen dabei helfen,

- die Sprachkenntnisse zu festigen?
- die schulischen Leistungen zu verbessern?
- sich zu integrieren?

Wir suchen ehrenamtliche MentorInnen mit:

- Lebenserfahrung
- guter schulischer Grundausbildung
- persönlicher Reife
- 2 Stunden Zeit pro Woche
- Verlässlichkeit
- einwandfreier Strafregisterbescheinigung

Kontakt
Mag. Barbara Freiszmuth
0650/9438586

Kosten
kostenlos

Gefördert von:
STADT + SALZBURG Integrationsbüro
LAND SALZBURG
STADT HALLERN

EINSTIEG Eberhard-Fugger-Straße 7/2 · 5020 Salzburg
b.freiszmuth@einstieg.or.at · www.einstieg.or.at

74 Lehrlinge für den Lehrberuf „Steuerassistent“ im Finanzamt Österreich gesucht

Bundesministerium Finanzen

bmf.gv.at

Du suchst eine Ausbildung, die viele Entwicklungsmöglichkeiten bietet?

Du bist motiviert, zielstrebig und leistungsorientiert?

Der Lehrberuf Steuerassistent ist die maßgeschneiderte Ausbildung für „Kopfwerkerinnen und Kopfwerker“: Wenn es Dir Spaß macht, knifflige Aufgabenstellungen zu lösen, Du an wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen interessiert bist und Dich gerne mit Zahlen beschäftigst, sind das genau die richtigen Voraussetzungen um diesen Lehrberuf zu ergreifen.

Benefits auf einen Blick:

- Fachlich hochwertige Ausbildung zur Steuerexpertin bzw. zum Steuerexperten
- Persönliche und berufliche Weiterentwicklung – Personalentwicklung
- Arbeiten bei einem der attraktivsten und modernsten Arbeitgeber des Bundes

Du beendest die allgemeine Schulpflicht bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 oder hast sie bereits beendet - dann sichere Dir jetzt Deine Lehrstelle und bewirb Dich online unter: bmf.gv.at/jobs. Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Entgeltliche Einschaltung

Redaktionsschluss kommendes Gemeindemitteilungsblatt

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Gemeindemitteilungsblattes ist
Sonntag, der 25. Juli 2021
Die August-Ausgabe erscheint Mitte/Ende August.**

Mei Tram von schenen Oichtntoi

*Wann i auf meiner Hausbeng sitz und schau ins Oichtntoi
wo scho fast 60 Joahr mei Hoamat is, da gfrei i mi oimoi*

Oichtntoi, mei Oichtntoi, i hab di so gern

koa oanzigs Fleckerl auf da Welt kunnt ma nu liaba wern

Und dabei muass i eignickt sei, i glaubs frei selba net

da hat bei meiner Tramerei Gottvater mit mir gredt

Da hear i wia da Herrgott sagt, es wird amoi zun Geh

kimm mit as ewige Hoamatland, da iss bestimmt so sche

S' Wiedersegn mit deine Leit, de ja scho lang bei mir

des is für di de gresste Freid, des garantier i dir

Und sche kloa bin i munter woarn, iatz foits ma wieder ei

liaba Himmövata, hab i gsagt es muass ja net glei sei

I triaf mi nu mit liabe Leit, dö was mi a vostehn

und solangs mi nu a bissl gfreit, is mei Leben nu sche

Wann i aber amoi an Petrus triaf, werd i mi z'fragn trau

obs da net wo a Guckloch gab zun Oichtntoi oischau

Gedicht von Katharina Schwarzbraun